

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung und des § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVObI. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 23.05.2007 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.816.000		268.166.900	273.982.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.417.600		<u>285.443.800</u>	<u>290.861.400</u>
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		398.400	17.276.900	16.878.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.265.400		263.592.400	268.857.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.707.100		264.352.500	269.059.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		922.800	27.675.200	26.752.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		330.300	31.956.100	31.625.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 11.177.300 EUR auf 10.471.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 5.011.500 EUR auf 8.643.200 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 591,12 Stellen auf 594,59 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Juni 2007 erteilt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erstreckt sich auf einen Teilbetrag von 8.200.000 EUR.

Pinneberg, den 29.06.2007

Dr. Wolfgang Grimme
-Landrat-

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 29.06.2007

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Dr. Wolfgang Grimme
-Landrat-